

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

- a) zu dem EU-Jahresbericht 2015 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt**
  - Thematischer Teil –**
  - Ratsdok. 10255/16**
  - Drucksache 18/10116 Nr. A.28 –**
  
- b) zu dem EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2015**
  - Länder- und regionenspezifische Themen –**
  - Ratsdok. 12299/16**
  - Drucksache 18/10116 Nr. A.29 –**

#### **A. Problem**

Zu Buchstabe a

Der EU-Menschenrechtsbericht enthält in seinem thematischen Teil einen Überblick zum Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt- und Krisensituationen, zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie und zu den Menschenrechten in den verschiedenen Bereichen der EU-Außenpolitik.

In der Einleitung des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass die EU im Jahr 2015 einen neuen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) beschlossen habe, der die Prioritäten und die Strategie der EU für die kommenden fünf Jahre zusammenfasse. Dieser Aktionsplan solle die weitere Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie aus dem Jahr 2012 ermöglichen und ausreichende Flexibilität für die Bewältigung neuer Herausforderungen bieten.

Zu Buchstabe b

Dem allgemeinen Teil des EU-Menschenrechtsberichts ist zu entnehmen, dass die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien der EU zum größten Teil auf lokaler Ebene von den EU-Delegationen erstellt werden und jeweils auf einer Analyse der Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land basieren. Diese Strategien seien ein zentrales Element zur Sicherstellung der Kohärenz des politischen Handelns geworden.

Der EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2015 – Länder- und regionenspezifische Themen – ist vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ bei seiner 3484. Tagung am 20. September 2016 angenommen worden.

**B. Lösung**

Zu den Buchstaben a und b

**Annahme einer Entschließung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

In Kenntnis der Unterrichtungen auf Drucksache 18/10116 Nr. A.28 und Drucksache 18/10116 Nr. A.29 wolle der Bundestag folgende Entschließung annehmen:

„Der Deutsche Bundestag wertet den EU-Jahresbericht 2015 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt als umfassenden Überblick über die vielfältigen internen und externen Aktivitäten der Europäischen Union (EU) im Bereich der Menschenrechtspolitik. Die EU hat im Berichtszeitraum den neuen Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) beschlossen. Er fasst die Prioritäten und Strategien der EU für die kommenden fünf Jahre zusammen. Er soll die weitere Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU aus dem Jahr 2012 ermöglichen und ausreichende Flexibilität für die Bewältigung neuer Herausforderungen bieten. Denn gerade vor dem Hintergrund dieser neuen globalen Aufgaben ist es wichtiger denn je, dass sich die Europäische Union auch als außenpolitischer Akteur noch klarer positioniert und mehr Handlungsfähigkeit gewinnt. Ziel ist es, die Gesamtheit der Instrumente der EU – wie die EU-Leitlinien, Instrumentarien und festgelegten Positionen sowie die verschiedenen Finanzierungsinstrumente für Maßnahmen im Außenbereich, wie insbesondere das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) – systematisch und koordiniert einzusetzen. Die EU ist sich dabei der wichtigen multiplikativen Rolle nationaler Menschenrechtsinstitutionen bewusst und verstärkt deren politische und finanzielle Unterstützung. Der Deutsche Bundestag begrüßt dieses erstgenannte Ziel des Aktionsplans.

Die im Berichtszeitraum auf multilateraler Ebene fortgeführte intensive Bemühung der EU für die universelle Förderung und den Schutz der Menschenrechte in allen Gremien der Vereinten Nationen (VN), insbesondere dem VN-Menschenrechtsrat, erkennt der Deutsche Bundestag ebenso wie auch die enge Zusammenarbeit mit dem Hohen Kommissar der VN für Menschenrechte (OHCHR), dem Europarat und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) als wichtigen Beitrag an, für europäische Werte mit Nachdruck einzutreten und sie weltweit einzufordern. Dies macht sie ebenfalls durch die bis 2015 beschlossenen insgesamt elf Menschenrechtsleitlinien deutlich, zu denen die letztbeschlossenen Leitlinien zur Freiheit der Meinungsäußerung sowie über Religions- und Weltanschauungsfreiheit zählen.

Der Deutsche Bundestag würdigt das Engagement des Sonderbeauftragten der EU für Menschenrechte, Stavros Lambrinidis, dessen Einsatz weiterhin der Erhöhung der Kohärenz, Effizienz und Sichtbarkeit der Menschenrechte in der Außenpolitik der EU galt. 2015 lag der Schwerpunkt seiner Arbeit auf der Stärkung des Menschenrechtsengagements der EU mit strategischen Partnerländern wie Mexiko, Brasilien, China und Südafrika. Erstmals besuchte der Sonderbeauftragte Marokko und Aserbaidschan. Die Aufnahme erster Menschenrechtsgespräche mit Kuba und die Fortführung der Dialoge mit Myanmar/Birma und Bahrain senden deutliche Signale an die Regierungen dieser Staaten bezüglich ihrer Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte. Die Einleitung eines ersten Politikdialogs über Menschenrechtsfragen mit dem Verband südostasiatischer Staaten (ASEAN) und eine stärkere Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) würdigt der Deutsche Bundestag als wichtige und dringend notwendige wegweisende Aktivitäten zur Förderung regionaler Eigenverantwortung für die Achtung der allgemeingültigen Menschenrechte in den beiden Weltregionen.

Die Zahl der Staaten, mit denen die EU formale Menschenrechtsdialoge führt, ist unverändert auf einem hohen Stand. So führte sie 2015 mit 34 Partnerländern und regionalen Gruppen formale Menschenrechtsdialoge und -konsultationen, um Menschenrechtsverletzungen sowie spezifische Themen wie Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Meinungsfreiheit und Frauen- und Kinderrechte anzusprechen und auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage im jeweiligen Partnerland hinzuwirken. Dabei gelang es der EU, den Dialog mit Ägypten und Tunesien seit 2010 erstmalig wieder aufzunehmen sowie mit Weißrussland nach fünfjährigem Aussetzen nun erneut einen Menschenrechtsdialog zu führen.

2015 forderten terroristische Attentate und vereitelte Anschläge in vielen Teilen Europas einen hohen Tribut an Menschenleben und beeinträchtigten das tägliche Leben. Weltweit sind terroristische Vereinigungen weiterhin für gravierende und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen verantwortlich. Terrorgruppen wie IS, Al-Qaida, Boko Haram und andere führen tagtäglich extrem gewalttätige Übergriffe wie Mord, Vergewaltigung, Versklavung, Folter, Entführung und Erpressung durch. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten setzen sich gemeinsam mit ihren Partnern entschlossen dafür ein, terroristische Vereinigungen und die Ursachen des Terrorismus zu bekämpfen. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die EU auch unter diesen außergewöhnlichen Umständen weiter darauf hingewiesen hat, dass die uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte den Kern einer wirksamen und erfolgreichen Terrorismusbekämpfung bilden muss.

Mit großer Sorge nimmt der Deutsche Bundestag auch für das Berichtsjahr 2015 zur Kenntnis, dass immer mehr Staaten ihre Zivilgesellschaften – insbesondere ihre Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidiger – in ihren Wirkungsmöglichkeiten beschränken. Daher begrüßen die Mitglieder des Deutschen Bundestages ausdrücklich, dass der EU-Sonderbeauftragte den thematischen Schwerpunkt seiner Tätigkeit weiterhin darauf richtete, die Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume von Menschenrechtsverteidigern und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren zu stärken und zu erweitern. Darüber hinaus hat die EU in diesem Zusammenhang unter anderem auch die Resolution über Menschenrechtsverteidiger auf der 70. Tagung der VN-Generalversammlung unterstützt und am Rande der 28. Tagung des VN-Menschenrechtsrates gemeinsam mit dem Amt des Hohen Kommissars für Menschenrechte, Brasilien, der Republik Korea und Tunesien in den sozialen Medien die öffentliche Kampagne #idefend ins Leben gerufen, um bedrängten Menschenrechtsverteidigern eine Stimme zu geben und weltweit Unterstützung für und Solidarität mit ihrer wertvollen Arbeit zum Ausdruck zu bringen. Im Laufe des Jahres 2015 hat die EU außerdem über 160 Menschenrechtsverteidiger und deren Familien durch den Notfonds des Europäischen Instruments für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) für gefährdete Menschenrechtsverteidiger unterstützt. Mit dem zusätzlich am 1. Oktober 2015 eingerichteten neuen Mechanismus für Menschenrechtsverteidiger „ProtectDefenders.eu“ leistet die EU weitere Unterstützung unter anderem in den Bereichen rechtliche und medizinische Hilfe, Beobachtung von Gerichtsverfahren und Haft, Unterstützung nationaler Netzwerke und der Entwicklung von Strategien zur Beseitigung der Einschränkungen, die Menschenrechtsverteidigern auferlegt werden. Bis Ende des Jahres 2015 konnten so bereits mehr als 85 Menschenrechtsverteidiger unterstützt werden. Der mit 15 Millionen Euro ausgestattete Mechanismus, der von einem Konsortium von zwölf unabhängigen internationalen NROs verwaltet wird, ergänzt die sonstige laufende und kontinuierliche Unterstützung für Menschenrechtsverteidiger aus dem EIDHR.

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) hat sich auch weiterhin als eines der wichtigsten Finanzierungsinstrumente im Bereich der Außenbeziehungen, das für die Förderung und Unterstützung der Demokratie und Menschenrechte weltweit eingesetzt wird, bewährt. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass EIDHR für den Zeitraum 2014 bis 2020 strategischer ausgerichtet und seine Verfahren in der Anwendung einfacher geworden sind. Mit dem auf rund 1,3 Milliarden Euro aufgestockten EIDHR-Budget kann die EU bis 2020 die Entwicklung dynamischer Zivilgesellschaften und ihre besondere Rolle als wesentliche Impulsgeber für einen positiven Wandel zur Förderung der Menschenrechte und der Demokratie stärker unterstützen. Gefördert wurden unter anderem auch die Durchführung von Wahlbeobachtungsmissionen sowie die Überwachung ihrer Empfehlungen.

Die Religionsfreiheit war auch im Berichtszeitraum weiterhin in vielen Teilen der Welt scharfen Angriffen ausgesetzt. Angehörige religiöser Minderheiten – wie etwa die Jesiden und Christen in Syrien und dem Irak – wurden verfolgt und gezwungen, aus Gebieten zu fliehen, in denen sie Jahrhunderte lang gelebt haben. Der Deutsche Bundestag bestärkt die EU, auch über den Berichtszeitraum hinaus zur Umsetzung der EU-Leitlinien zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit von 2013 weiterhin auf allen politischen Ebenen die Einschränkung der Religionsfreiheit konsequent zu verurteilen und unterstützt die EU auch zukünftig dabei, dieses Grundrecht entschlossen zu verteidigen. Gerade vor diesem Hintergrund begrüßt der Deutsche Bundestag die Ernennung von Ján Figel' zum ersten Sonderbeauftragten für die Förderung von Religions- und Weltanschauungsfreiheit außerhalb der Europäischen Union am 6. Mai 2016. Angesichts der großen Bedeutung, die der Förderung und dem Schutz der Religions- und Weltanschauungsfreiheit zukommt, fordert der Deutsche Bundestag die EU-Kommission dazu auf, das zunächst einjährige Mandat des Sonderbeauftragten zu verlängern und sein Amt personell und finanziell angemessen auszustatten. EIDHR unterstützte mit über elf Millionen Euro Maßnahmen im Zusammenhang mit Religions- und Weltanschauungsfreiheit.

Auch 2015 wurden bürgerliche und politische sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgrund des Verhaltens von Unternehmen verletzt. Angriffe auf Arbeitnehmerrechte, Landnahmen und Zwangsumsiedlungen – insbesondere in einigen Ländern Asiens und Lateinamerikas – zählen dazu. In vielen solchen Konflikten haben sich Menschenrechtsverteidiger engagiert. Die EU hat sie unterstützt und in regelmäßigen Menschenrechtsdialogen die Achtung der Menschenrechte durch die Wirtschaft gefördert. Orientierung gaben die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die laut EU das bestgeeignete politische Instrument sind und zu deren Umsetzung bis Ende 2015 sieben Mitgliedstaaten Nationale Aktionspläne vorgelegt haben.

Die zahlreichen Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht durch staatliche und nichtstaatliche Akteure, wie z. B. durch die gezielten Angriffe auf Krankenhäuser und medizinisches Personal sowie auf humanitäre Helfer im syrischen Bürgerkrieg, haben die dringende Notwendigkeit zur Stärkung des humanitären Völkerrechts unterstrichen. So hat auch die EU im Jahr 2015 die Umsetzung der 2009 aktualisierten Leitlinien zum humanitären Völkerrecht und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts bei allen Konfliktparteien, auch bei bewaffneten nichtstaatlichen Akteuren, weiter verfolgt. Sie wirkte weiter darauf hin, dass noch mehr Länder den wichtigsten Übereinkünften im Bereich des humanitären Völkerrechts und anderen einschlägigen Rechtsinstrumenten, die sich auf das humanitäre Völkerrecht auswirken, beitreten. Der Deutsche Bundestag fordert die EU auf, in ihrem Einsatz gegen schwerste Verletzungen des humanitären Völkerrechts – einschließlich gezielter Tötungen, erzwungener Konvertierungen, Entführungen,

Frauenhandel, Versklavung von Frauen und Kindern, Rekrutierung von Kindern für Selbstmordattentate, sexueller und körperlicher Misshandlung sowie Folter – nicht nachzulassen.

2015 lösten Tausende von Flüchtlingen, Asylbewerbern und irregulären Migranten eine humanitäre Krise im Mittelmeerraum und entlang der Westbalkanroute aus. Angesichts dieser großen Herausforderung war die EU darum bemüht, bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Krise dem Schutz der Menschenrechte Vorrang einzuräumen. So ist etwa in der von der Europäischen Kommission im Mai 2015 angenommenen Europäischen Migrationsagenda die Achtung der Menschenrechte bereichsübergreifend als Schwerpunkt festgelegt. Auch auf dem Gipfeltreffen in Valletta am 11./12. November 2015 unterstrichen die führenden afrikanischen und europäischen Politiker die Bedeutung, die dem Schutz der Menschenrechte von Migranten zukommt. Der auf dem Gipfel verabschiedete Aktionsplan beinhaltet dazu eine Reihe deutlicher Zusagen, wie z. B. die Erleichterung des Zugangs zur Justiz, Rechtshilfe, Zeugenschutz, medizinische und sozialpsychologische Hilfe, Verstärkung der Schutzkapazitäten der Gastländer sowie ein Vorgehen gegen Menschenrechtsverletzungen, die zur Instabilität beitragen. Die Menschenrechte sind darüber hinaus schon seit langem ein vorrangiges Anliegen der EU in ihrer Zusammenarbeit mit Drittländern im Rahmen der übergeordneten auswärtigen Migrationspolitik, die im Gesamtansatz für Migration und Mobilität (GAMM) dargelegt ist und die die Menschenrechte von Migranten und Flüchtlingen als Querschnittsthema enthält. Die EU stellte erhebliche finanzielle Mittel bereit, um Projekte zur Unterstützung der Flüchtlinge und Migranten in den afrikanischen Staaten und im Kontext der Syrienkrise, in Syrien selbst sowie in den Nachbarstaaten zu realisieren.

Darüber hinaus nimmt die Menschenhandelsproblematik in der Europäischen Migrationsagenda und der Europäischen Sicherheitsagenda einen wichtigen Platz ein. 2015 erklärte die EU die Problematik des Menschenhandels zu einem vorrangigen Anliegen des neuen Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie sowie auch des neuen Rahmens für Maßnahmen der EU im Bereich der Außenbeziehungen zur Gleichstellung der Geschlechter und Machtgleichstellung der Frauen für den Zeitraum 2016-2020, zu dessen Prioritäten die Abschaffung des Menschenhandels mit Frauen und Mädchen und aller damit bezweckten Formen der Ausbeutung gehört. Auf dem Gipfeltreffen in Valletta sagten die führenden Politiker ferner zu, Opfern von Menschenhandel, insbesondere besonders schutzbedürftigen Gruppen wie Frauen und Kindern, Schutz, Unterstützung und Hilfe zu gewähren.

Menschenrechte haben in der Politik der EU ein immer größeres Gewicht. Der im Jahr 2015 verabschiedete Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) verleiht dem Strategischen Rahmen neue Impulse. Der Deutsche Bundestag fordert die EU erneut auf, die Menschenrechtslage bei allen Beitrittskandidaten und potentiellen Beitrittskandidaten weiterhin mit größter Aufmerksamkeit zu verfolgen und mit Nachdruck auf die Einhaltung der Menschenrechte zu drängen.“

Berlin, den 14. Dezember 2016

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Michael Brand**  
Vorsitzender

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Inge Höger**  
Berichterstatterin

**Tom Koenigs**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Frank Schwabe, Inge Höger und Tom Koenigs

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den EU-Bericht auf **Ratsdok. 10255/16** mit Drucksache 18/10116 Nr. A.28 am 24. Oktober 2016 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Deutsche Bundestag hat den EU-Bericht auf **Ratsdok. 12299/16** mit Drucksache 18/10116 Nr. A.29 am 24. Oktober 2016 an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Verteidigungsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Der EU-Menschenrechtsbericht enthält in seinem thematischen Teil einen Überblick zum Menschenrechtsansatz der EU für Konflikt und Krisensituationen, zur Bewältigung der wichtigsten Herausforderungen in den Bereichen Menschenrechte und Demokratie und zu den Menschenrechten in den verschiedenen Bereichen der EU-Außenpolitik.

In der Einleitung des Berichtes wird darauf hingewiesen, dass die EU im Jahr 2015 einen neuen EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie (2015-2019) beschlossen habe, der die Prioritäten und die Strategie der EU für die kommenden fünf Jahre zusammenfasse. Dieser Aktionsplan solle die weitere Umsetzung des Strategischen Rahmens der EU für Menschenrechte und Demokratie aus dem Jahr 2012 ermöglichen und ausreichende Flexibilität für die Bewältigung neuer Herausforderungen bieten. Außerdem habe er den Zweck, dass Probleme mit gezielten Maßnahmen besser bewältigt und die Instrumente der EU systematisch und koordiniert eingesetzt werden könnten.

Die EU verfüge über ein breites Spektrum an Strategien, Instrumenten und Finanzierungsinstrumenten, um die Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen. Dazu zählten die Öffentlichkeits-Diplomatie (Erklärungen der EU), weniger sichtbare diplomatische Instrumente (Demarchen und politische Dialoge), aber auch Menschenrechtsleitlinien, länderspezifische Menschenrechtsstrategien, regelmäßige Menschenrechtsdialoge und Projekte zur finanziellen Zusammenarbeit einschließlich der Unterstützung der Zivilgesellschaft. Die EU habe bisher 11 Menschenrechtsleitlinien beschlossen, die die Kernbereiche des auswärtigen Handelns festlegten. Die zuletzt beschlossenen Leitlinien seien jene zur Religions- und Weltanschauungsfreiheit und zur Freiheit der Meinungsäußerung online und offline.

Auf multilateraler Ebene habe sich die EU weiterhin intensiv für die universelle Förderung und den Schutz der Menschenrechte eingesetzt und hierfür speziell mit dem Dritten Ausschuss der Generalversammlung der Vereinten Nationen und dem VN-Menschenrechtsrat, aber auch mit VN-Sonderorganisationen, wie beispielsweise der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), zusammengearbeitet. Im Februar 2016 habe der Rat Schlussfolgerungen zu den Prioritäten der EU in den Menschenrechtsgremien der Vereinten Nationen verabschiedet.

Zu Buchstabe b

Dem allgemeinen Teil des EU-Menschenrechtsberichts ist zu entnehmen, dass die länderspezifischen Menschenrechtsstrategien der EU zum größten Teil auf lokaler Ebene von den EU-Delegationen erstellt werden und jeweils auf einer Analyse der Menschenrechtssituation in einem bestimmten Land basieren. Diese Strategien seien ein



zentrales Element zur Sicherstellung der Kohärenz des politischen Handelns geworden. Darin würden die obersten Prioritäten für das Vorgehen der EU in Bezug auf Menschenrechte und Demokratie festgelegt, lang- und kurzfristige Hauptziele benannt und konkrete Maßnahmen beschrieben, die zur Verwirklichung dieser Ziele in dem jeweiligen Land ergriffen werden sollten.

Der EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt im Jahr 2015 – Länder- und regionenspezifische Themen – ist vom Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ bei seiner 3484. Tagung am 20. September 2016 angenommen worden. Er gliedert sich in folgende neun Teile: 1. Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer, 2. EWR-/EFTA-Länder, 3. Europäische Nachbarschaftspolitik, 4. Russland und Zentralasien, 5. Afrika, 6. Arabische Halbinsel, 7. Asien, 8. Ozeanien und 9. Amerika.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Den EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Thematischer Teil) auf Ratsdok. 10255/16 (Thematischer Teil) mit Drucksache 18/10116 Nr. A.28 hat der **Auswärtige Ausschuss** in seiner 82. Sitzung am 9. November 2016, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** in seiner 125. Sitzung am 14. Dezember 2016, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 82. Sitzung am 14. Dezember 2016, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 78. Sitzung am 14. Dezember 2016, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 71. Sitzung am 30. November 2016 und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 76. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse empfehlen Kenntnisnahme der Vorlage.

Den EU-Jahresbericht über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Länder- und regionenspezifische Themen) auf Ratsdok. 12299/16 mit Drucksache 18/10116 Nr. A.29 hat der **Auswärtige Ausschuss** in seiner 82. Sitzung am 9. November 2016, der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** in seiner 125. Sitzung am 14. Dezember 2016, der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** in seiner 99. Sitzung am 14. Dezember 2016, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 82. Sitzung am 14. Dezember 2016, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 78. Sitzung am 14. Dezember 2016, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 69. Sitzung am 9. November 2016 und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 76. Sitzung am 14. Dezember 2016 beraten. Alle mitberatenden Ausschüsse empfehlen Kenntnisnahme der Vorlage.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat seine Beratungen über den EU-Jahresbericht 2015 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Thematischer Teil) auf Ratsdok. 10255/16 mit Drucksache 18/10116 Nr. A.28 und über den EU-Jahresbericht 2015 über Menschenrechte und Demokratie in der Welt (Länder- und regionenspezifische Themen) auf Ratsdok. 12299/16 mit Drucksache 18/10116 Nr. A.29 in seiner 76. Sitzung am 14. Dezember 2016 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme der EntschlieÙung auf Ausschussdrucksache 18(17)144.

Berlin, den 14. Dezember 2016

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichterstatter

**Frank Schwabe**  
Berichterstatter

**Inge Höger**  
Berichterstatterin

**Tom Koenigs**  
Berichterstatter





